



World of Dogs | Farshid Ghadiri | Josef-Felder-Straße 1 | 86199 Augsburg
Telefon: 0176 609 745 01
info@worldofdogs-augsburg.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand September 2021

§ 1 Hundetagesbetreuung & Hundepension – Pflichten des Betreuers

- (1) Der Betreuer verpflichtet sich für die Dauer des Aufenthalts und der Ausbildung eine tierschutzgerechte Unterbringung des Hundes, ausreichend Auslauf sowie Beschäftigungsprogramme, angemessene/s Futterstoffe/Futtermittel sowie bei Bedarf zur Beauftragung einer tierärztlichen Behandlung und Versorgung.
- (2) Zu den vertraglich vereinbarten Zeiten werden Hunde angenommen oder herausgegeben. Hierüber hinausgehende Annahme- und Herausgabezeiten bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Betreuer. Die Annahme- und Herausgabe erfolgt ausschließlich durch und an den/die Hundehalter/in. Eine nicht vertraglich vereinbarte dritte Person muss dem Betreuer im Vorfeld mitgeteilt werden.
- (3) Sollte sich der Hund in eine Gruppe nicht integrieren lassen oder andere Tiere bedrängen, ist dem Betreuer jederzeit ein Umsetzen beispielsweise von einer Gruppenhaltung in Einzelhaltung oder in eine andere Gruppenhaltung gestattet.
- (4) Hundebetten, Decken und weitere Spielsachen werden vom Betreuer angenommen und dem Hund zur Verfügung gestellt. Für Beschädigungen übernimmt der Betreuer jedoch keine Haftung.

§ 2 Hundetagesbetreuung & Hundepension – Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet den Betreuer über Verhaltensauffälligkeiten des Hundes (Aggressivität, Flucht- und Meideverhalten, Schreckhaftigkeit etc.) zu informieren.
- (2) Der Kunde legt dem Betreuer zu Vertragsbeginn ein gültiges Impfzeugnis (Fünffachimpfung mit Virushusten) und einen Wurmpass (letzte Entwurmung) vor sowie eine gültige Hundehaftpflichtversicherung in Kopie vor. Diese Dokumente verbleiben im Besitz des Betreuers während des gesamten Aufenthalts und muss jährlich unaufgefordert, zum Nachweis eines gültigen Impf- und Versicherungsschutzes, neu übergeben werden.

- (3) Der Hund muss vom Eigentümer oder einem zuvor benannten Vertreter zum vereinbarten Termin abgeholt werden. Im Falle verspäteter Abholung ist der Betreuer zur Geltendmachung von Verzugsschadens oder Nutzungsentschädigung berechtigt. Die Nutzungsentschädigung ergibt sich in Höhe der jeweiligen Vergütung der jeweiligen Betreuungseinheit, sofern der Kunde keine geringeren Kosten nachweist.

§ 3 Vergütung und Nebenkosten

- (1) Bei andauernder eine Betreuung ausschließender Erkrankung ist eine tierärztliche Bescheinigung mit Angabe der voraussichtlichen Beeinträchtigung vorzulegen.
- (2) Für den Fall, dass der Hund während des Aufenthalts beim Betreuer im Gebäude uriniert, markiert oder kotet, obwohl ausreichend Gelegenheit zum Austritt bestand, können zusätzliche Reinigungskosten für den Kunden entstehen.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Ausschließlicher Erfüllungsort für Ansprüche aus dieser Vereinbarung ist Augsburg. Als Gerichtsstand wird 86199 Augsburg vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Mit dem Abschluss des Vertrages werden anderslautende Geschäftsbedingungen der Vertragsparteien gegenstandslos.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.

§ 5 Hundeschule/Hundeausbildung World of Dogs - Farshid Ghadiri / Verhaltenstrainer für Mensch und Hund

1. Die Hundeschule ist bemüht, dem Hundehalter das notwendige Wissen über die richtige Führung des Hundes zu vermitteln. Der Unterricht orientiert sich an tierpsychologischen Erkenntnissen. Die Hundeschule berücksichtigt bei ihrer Ausbildung das Rudelprinzip unter Einbezug von Konfliktsituationen, die auch im alltäglichen Umfeld des Hundehalters entstehen können.
2. Wird die bereits begonnene Ausbildung auf Wunsch des Hundehalters abgebrochen, wird der volle Ausbildungspreis fällig. Die Hundeschule hat ihrerseits das Recht, die Ausbildung abzubrechen, wenn der Hundehalter den Unterricht in einer Weise stört, die den Ausbildungszweck gefährdet und anderen Teilnehmern nicht zugemutet werden kann. Der bereits gezahlte Ausbildungspreis wird nicht zurückerstattet.
3. Entscheidend für den Erfolg der Boot Camp-Ausbildung ist die weitere konsequente Führung des Hundes durch den Hundehalter. Dementsprechend erhalten Hundehalter, deren Hunde im Einzelunterricht bei World of Dogs - Farshid geschult worden sind, danach eine kostenlose Einweisung, für die eine zusätzliche Nachschulung im Einzeltraining in der Hundeschule empfohlen wird.

4. Abgeschlossene Kaufverträge über Trainingskarten können nicht aufgelöst werden. Trainingskarten werden mit Zahlung wirksam. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen

§ 7 Zahlungsmodalitäten

1. Die aktuelle Preisliste ist verbindlich und gilt durch Abzeichnung des Vertrags als anerkannt. Dies gilt auch für Sonderleistungen (z.B. Tierarztbesuch, Reinigungskosten), die erst nach Abschluss des Vertrages entstehen.
2. Die Kosten für den Aufenthalt in der Hundetagesbetreuung/-pension bei World of Dogs - Farshid Ghadiri wird mit Ablauf des laufenden Monats in Rechnung gestellt. Die Hundeausbildung im Einzelunterricht oder in der Gruppe sowie die Kosten für Sonderleistungen können beim Bringen oder bei Beginn der Ausbildung in bar bezahlt werden oder per Überweisung.
3. Fahrtkosten werden bei Abholung für die Pension mit 0,30 €/Km gerechnet. Fahrtkosten für Einzeltraining werden mit 0,70 €/Km gerechnet. Für die Tagesbetreuung gelten die im jeweiligen Monats- bzw. Jahresvertrag genannten Fahrtkosten.
4. Sondervergünstigungen bei der Tagesbetreuung kann es bei Vertrags-Hunden geben, die sehr pflegeleicht sind, dies kann bis zu 10% Vergünstigung im Monat geben. Die Entscheidung liegt bei World of Dogs - Farshid Ghadiri und kann jederzeit wieder aufgehoben werden.
5. Eine Aussetzung der monatlichen Beitragszahlung für die Dauer eines privaten Urlaubs kann nicht in Anspruch genommen werden. Lediglich die eigenen Betriebsurlaube von World of Dogs bleiben bei der Berechnung außer Acht. Ausgenommen sind 24.12. – 01.01.

§ 8 Stornogebühren

1. Bei Stornierung des gebuchten Hotelaufenthalts im Hundepension/Boot-Camp werden Stornogebühren fällig. Sie betragen von 3 Wochen vor Vertragsbeginn in Höhe von 20 %, von 2 Wochen vor Vertragsbeginn in Höhe von 30 %, von 1 Woche vor Vertragsbeginn in Höhe von 50 %, von 1 Tag vor Vertragsbeginn in Höhe von 90 % der vereinbarten Urlaubsbetreuungseinheiten.
Keine Stornogebühren werden fällig, bei Absage von mindestens 4 Wochen vor Vertragsbeginn.
2. Die Einzelstunden, die innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden, sind voll zu bezahlen oder bei einer 10er Karte abzuhacken.

§ 9 Kündigungsfristen

1. Für die Tagesbetreuung gelten die im jeweiligen Vertrag Nr.1- bzw. Vertrag Nr.2- Jahresvertrag genannten Kündigungsfristen.
2. Für die Hundepension/Boot-Camp gelten die Stornogebühren gem. § 8 entsprechend.